

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2014/155**freigegeben am **22.10.2014****Stab**

Sachbearbeiter/in: Herr Günther Henkel

Datum: 04.09.2014**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.11.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	11.11.2014	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.11.2014	Feuerschutzausschuss
Ö	17.11.2014	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	18.11.2014	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	24.11.2014	Schulausschuss
Ö	09.12.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	15.12.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf 2015 ist ausgeglichen. Der Haushalt erwirtschaftet die rechtlich erforderliche ordentliche Tilgung. Die planmäßige Neuverschuldung im Bereich der Investitionen erreicht mit letztem Planungsstand bei Redaktionsschluss rund 8,2 Mio. Euro.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt - Bereich Laufende Verwaltung:

Inhaltlich ist der Haushaltsausgleich nur dadurch zu erreichen gewesen, dass in einer Reihe von Aufgabenbereichen auf Neuveranschlagungen verzichtet wurde, teilweise sogar Reduzierungen, auch gegenüber dem Vergleich zu Vorjahren, vorgenommen wurden.

Dies betrifft insbesondere die Bereiche der baulichen Unterhaltung sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau, Personalaufwendungen, soweit noch nicht umgesetzt und rechtlich nicht erforderlich, sowie Maßnahmen, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Entgegen der grundsätzlichen Handlungsweise der Vergangenheit wurden Einnahmeerwartungen der sogenannten Allgemeinen Deckungsmittel auf der Grundlage der Landesorientierungsdaten veranschlagt.

Besonders auffällig ist hierbei die Entwicklung im Bereich der Beteiligung an der Einkommensteuer, wo sich aufgrund von Probeberechnungen des Landes eine deutliche Steigerung ergibt. Bei der Gewerbesteuer wurde der derzeitige Stand der Entwicklung berücksichtigt. Die sich insoweit ergebende deutliche Verringerung der Schlüsselzuweisung ist hieraus lediglich eine mathematische Folge, wobei endgültige Zahlen allerdings erst in der dritten Novemberwoche durch das Land vorgelegt werden.

Für den Bereich der Investitionen sind Maßnahmen zurzeit in Höhe von rund 12 Mio. Euro vorgesehen, die eine planmäßige Kreditaufnahme von rund 8,2 Mio. Euro nach sich ziehen würden. Unabhängig von der letztendlichen Ausgestaltung des Investitionsumfanges ergibt sich als wesentliches zu beachtendes Element, dass Maßnahmen ohne Refinanzierung zunehmen. Soweit diese auch noch ein nicht unerhebliches Finanzvolumen in sich bergen, wie beispielsweise der Anbau an die Schule Feldbreite, ergibt sich aufgrund fehlender Überschussrücklagen die alleinige Möglichkeit der Finanzierung nur in Form von Krediten. Um hier die Belastungsgrenze des Gemeindehaushaltes bei einer derzeit bestehenden Gesamtverschuldung von rund 4 Mio. Euro (2 Mio. Euro Kreditmarkt und rund 2 Mio. Euro Kreisschulbaukasse) nicht durch einmalige Vorgänge an die Grenze der Belastung zu führen, wurden eine Reihe von Maßnahmen entgegen der bisherigen Finanzplanung auf Folgejahre verschoben, da sie ebenfalls nur im Wege der Kreditfinanzierung hätten erfolgen können.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ausgeführt, bedarf es der sehr kontrollierten Entwicklung, um sowohl eine erhebliche Verschuldungsquote als auch den sich daraus ergebenden Folgebelastungen in Form von Zins- und Tilgungsleistungen für den Ergebnishaushalt begegnen zu können.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 ist insoweit ausgeglichen, lässt aber „gewollte und gesollte“ Maßnahmen ohne Setzen von Prioritäten sowohl in räumlicher als auch zeitlicher Hinsicht nicht zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Mittelanmeldungen Produkte
- Anlage 2: Mittelanmeldungen Kostenstellen
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Übersicht über Produkte und Kostenstellen
- Anlage 5: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Hinsichtlich der dieser Vorlage beigefügten Anlagen war bereits verschiedentlich um Prüfung gebeten worden, ob und inwieweit Einnahmen weiterhin mit negativen Vorzeichen ausgewiesen werden müssen oder aber ob hier eine Anpassung nicht möglich wäre. Die Verwaltung hat im Hinblick auf den Arbeitsumfang darauf verzichtet und bittet insoweit um Verständnis. Die jetzt überreichten Datengrundlagen dienen nicht nur zur Beratung für den Haushaltsentwurf 2015 sondern werden technisch auch den Anmeldevorgängen direkt in das gesamte technische Finanzsystem übernommen.

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch nicht so gewollt, weil er davon ausgeht, dass die Politik mit dem Haushaltsplan politische und finanzwirtschaftliche Rahmendaten festlegt und es der Verwaltung überlässt, wie im Einzelnen die Ziele erreicht werden. Die Rechtslage sieht diese „Arbeitsteilung“ bewusst so vor.

Die Gemeinde Rastede handelt traditionell allerdings nicht so. Sie hat der Politik bisher alle gewünschten Detailinformationen geliefert, die es ihr erlauben, im Einzelnen die Wege zu verfolgen, wie die Verwaltung die beschlossenen Ziele erreicht.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Gemeinde Rastede hat in ihrer Finanzbuchhaltung eine umfangreiche Kostenrechnung implementiert, die es möglich macht, Haushaltsplanung auf Kostenstellenebene durchzuführen und, soweit eine Kostenrechnung nicht besteht, auf Produktebene. Diese grundsätzliche Unterteilung ist der Grund für die sich insoweit unterscheidenden Anlagen Mittelanmeldung - Produkte und Mittelanmeldung - Kostenrechnung. Die Kostenrechnung umfasst die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Märkte, Kindertagesstätten, Hallenbad und Bauhof.